

Vermittlung von übergabebereiten Firmen:

Jeder Unternehmer, der sich schon einmal mit dem Gedanken auseinandergesetzt hat, seine Firma in absehbarer Zeit an einen Nachfolger zu übergeben, kennt die Schwierigkeit, den richtigen Nachfolger zu finden.

Wie und wo kann die Bereitschaft zur Übergabe der Firma publiziert werden? Sind die bekannten Datenbanken der Kammern und der „KfW“ die richtigen Medien? Wie viel Informationen darf man preisgeben?

K f U steht dem Unternehmer bei der schwierigen Aufgabe zur Seite, einen Firmenverkauf und/oder eine Übergabe bzw. einen Generationswechsel vorzubereiten und durchzuführen. (Siehe auch bei "Begleitung und Beratung von Firmen bei Nachfolgeregelungen / Generationswechsel")

Nach der Aufnahme des Ist-Zustandes und Ermittlung aller für die Vermittlung erforderlichen Daten wird von K f U ein Exposé erstellt. Hier findet der Interessent in anonymisierter Form Aussagen zu dem Tätigkeitsfeld der angebotenen Firma. Weiter wird die Entwicklung der Umsätze (Angabe des Vorjahresumsatzes bzw. des Umsatzes aus dem laufenden Jahr) und der Gewinne (keine Angabe von konkreten Zahlen, sondern nur gute oder sehr gute Entwicklung) dargestellt.

Der Standort der Firma wird nur regional benannt, das Umfeld in Stichworten beschrieben. Ist ein Firmengrundstück bzw. eine Firmenimmobilie vorhanden, sind Aussagen zu der Größe und der Werthaltigkeit gefordert. Letztendlich muss noch der Kaufpreis benannt werden.

Nach gründlicher Vorbereitung und Erstellung eines Exposés nutzt K f U die guten Kontakte zum eigenen Netzwerk (siehe Netzwerk), zu Steuerberatern, Rechtsanwälten, Banken und Sparkassen sowie den Kammern, um gezielt nach einem geeigneten Übernahmekandidaten zu suchen.

Kontakte zu potenziellen Interessenten erfolgen nur über die K f U. Erst wenn abgeklärt ist, ob der Interessent geeignet ist und das wirtschaftliche Umfeld stimmt (siehe auch "Suche nach geeigneten Nachfolgern"), werden dem Übernahmewilligen nach Abstimmung mit dem Übergeber konkrete Daten und Informationen der Firma zur Verfügung gestellt. Wird von beiden Seiten, Übergeber sowie Übernehmer, der Wunsch nach einem persönlichen Kontakt geäußert, findet dieser im Beisein von K f U statt. Alle weiteren Verhandlungen werden von K f U bis zum eventuellen Abschluss eines Kaufvertrages begleitet.